

scheinlich auch eine Verminderung des Personals möglich sein wird."

Eine dritte Veranlassung bieten die Protokolle der Deputation und zwar das eine Protokoll in Gegenwart des Herrn Staatsministers niedergeschrieben. Ich will jedoch noch vorausschicken, daß diese Stelle insofern nicht als wörtliche Auslassung des Herrn Staatsministers feststeht, als bis zu dem gegenwärtigen Landtage die Einrichtung bestand, daß die Herren königlichen Commissare nicht die Protokolle unterschrieben, und erst nach der neuen Landtags-Ordnung werden die Protokolle über die Sitzungen, bei welchen Regierungs-Commissare gegenwärtig sind, von diesen entweder sofort in der Sitzung unterschrieben oder sie werden denselben zugefertigt, um die Richtigkeit des Protokolls durch ihre Unterschrift zu constatiren. Diese Einrichtung hat früher nicht bestanden. In dem Protokolle vom 23. März 1855 früh 10 Uhr nun steht:

"Die Herren Commissare bemerkten darauf, u. zc. Deshalb könnte die Regierung auch nicht wünschen, daß man ein minderes Postulat bewillige; sollten die Erfahrungen späterhin zulassen es abzumindern, so würde dies gewiß geschehen;"

und dann unter demselben Datum Abends 6 Uhr heißt es ferner:

"In Betreff der Pos. 24a war die Deputation der Ansicht, gegen die Kammer auszusprechen, daß sie den als Zuschuß aufgestellten Betrag provisorisch genehmigen möge, da erst Erfahrungen darüber abzuwarten seien, und der nächsten Ständeversammlung ein positives Anhalten gewähren möchten."

Diese drei Stellen, denen ich leicht noch mehrere hinzufügen könnte, sind, glaube ich, genügende Veranlassung gewesen, daß ich die Sache so aufgefaßt habe, wie es geschehen. Ich sollte aber auch meinen, daß der Herr Staatsminister an dem Worte „Dispositionquantum“ um so weniger Anstoß nehmen könnte, als es thatsächlich der Fall war, daß er nicht genau den ganzen Bedarf angeben konnte. Ich besinne mich noch auf einige Aeußerungen, namentlich in Bezug auf die Gehalte einiger höherer Stellen, bei welchen der Herr Minister versicherte, es stehe noch nicht ganz fest, daß diese Gehalte wirklich gegeben werden sollten. Sedenfalls kann ich aber die Versicherung ertheilen, daß nicht unsere Meinung gewesen ist, durch den Ausdruck „Dispositionquantum“ dem Herrn Minister irgend einen Anstoß geben zu wollen. Derselbe wendete sich dann zu einer Aeußerung des Berichts, welche die Personenanzahl der Stadtgendarmen als eine sehr große bezeichnet. Nun, das ist allerdings wahr. Im Anfange der Berathung schien sie uns „sehr groß“, an einer spätern Stelle des Berichts schien sie uns bloß noch „hoch“, im weiteren Verlaufe desselben hat man diesen Ausdruck ganz fallen lassen und ich sollte überhaupt meinen, der Ausdruck wäre an sich selbst, wie er ursprünglich gewählt ist, kein anstößiger, sondern er

ist eben gewählt worden, um den Standpunkt zu charakterisiren, von welchem die Deputation ausgegangen ist, und anzudeuten, wie sie von demselben nur nach wiederholter Berathung und nach mehrseitigen Erklärungen der Regierung davon zurückgekommen und zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß das Gendarmerie-Personal wohl entsprechend normirt worden sein möge. Was die Bezugnahme auf das hiesige Militär anlangt, so liegt allerdings Das vor, daß man geglaubt hat, das Gendarmerie-Personal sei doch in der Regel nur für ganz gewöhnliche Zeiten bestimmt, und der Ausdruck „außerordentliche Fälle“, auf den man Bezug genommen hat beim Militär in Dresden, ist nicht sowohl nur auf Fälle des Kriegs, Aufruhrs und dergleichen gerichtet, sondern wie bereits der Herr Minister andeutete, auch auf friedliche Ereignisse, wo ebenfalls eine große Anzahl von Aufsichtspersonal gebraucht wird, z. B. bei Festlichkeiten, Feuersbrünsten und dergleichen, also Fälle, wo eben die gewöhnliche Anzahl der Gendarmen nicht ausreicht und die Noth zwingt, zum Militär seine Zuflucht zu nehmen. Das hat der Bericht andeuten wollen und wenn ich recht verstanden habe, so hat auch der Herr Minister dem eigentlich nichts entgegengesetzt. Die Aeußerung des Herrn Kriegsministers in Bezug auf die Nothwendigkeit des über die Bundesmatrikel hinaus gehaltenen Armeestats ist allerdings richtig. Die geehrte Kammer wird sich selbst erinnern, daß derselbe wiederholt gesagt hat, es müsse aus Rücksichten auf die Ordnung und Ruhe im Innern des Landes für besondere Fälle eine größere Anzahl von Truppen verwendbar sein. Nun komme ich schließlich noch einmal auf die 1000 Thaler, und ich hoffe, die Kammer wird dies entschuldigen. Meine Herren, es ist gewiß eine schwierige Aufgabe, in jedem einzelnen Falle mit Gewißheit sagen zu sollen, ob der oder jener Gehalt zu hoch oder zu niedrig gegriffen sei. Es kann gewiß Niemand mit mehr Bereitwilligkeit auf angemessene Staatsdienergehälter eingehen und wünschen, sie möglichst auskömmlich dotirt zu sehen, als ich, und auch in Bezug auf die Angestellten niedern Grades, von denen hier die Rede ist, die so manchen Zufällen und Beschwerden ausgesetzt sein müssen, war auch gewiß in der Deputation die Bereitwilligkeit vorhanden, Das zu bewilligen, was nothwendig erschien, nur hat allerdings die Deputation geglaubt, daß 180 Thaler für 50 Mann, also für die kleinere Hälfte der niedern Chargen, bei der Aussicht auf eine Gehaltsaufbesserung durch Aufrücken hinreichten, und es kann ja auch nicht fehlen, daß eine größere Anzahl Gendarmen allmählich in Stellen aufrückt, deren Gehalt auch noch mehr als 220 Thaler beträgt. Alles Dies zusammengenommen, war die Veranlassung für die Deputation, daß für die jüngst angestellten Gendarmen der erwähnte Gehalt als ausreichend angesehen wurde. Der Herr Staatsminister hat sich nun dafür verwendet, daß die Mitglieder der Kammer hierin einer andern Ansicht folgen